



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/68-PMVD/2021

9. Juni 2021

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2021 unter der Nr. 6226/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 7:

Seit Beginn der laufenden Legislaturperiode wird die Einstellungspflicht nach § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) zu 100 % erfüllt. Zu diesen Fragen verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6229/J.

Zu 4:

Zum Stichtag 1. April 2021 waren 822 Personen mit Behinderung im Bundesministerium für Landesverteidigung beschäftigt. Davon waren fünf Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Leitungsfunktionen tätig, und zwar zwei Personen als Verteidigungsattachés, eine Person als Akademiekommendant, eine Person als Kommandant eines Sanitätszentrums und eine Person als Leiter einer nachgeordneten Dienststelle. Weiters befanden sich 23 Personen mit Behinderung in einem befristeten und 799 Personen in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu 5:

- 2 -

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, Personen ab einem Grad von 70 % der Behinderung aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Aus diesem Titel wurden fünf Arbeitsplätze geschaffen.

Zu 6:

Durch den Dienstgeber wurde ein Dienstverhältnis nach § 34 Abs. 2 lit. c Vertragsbedienstetengesetz 1948 vorzeitig aufgelöst. Auf Grund des Erreichens der Voraussetzungen für die Alterspension haben 20 Personen mit Behinderung gekündigt.

Mag. Klaudia Tanner

